

# Herzlich Willkommen beim Webinar zur AKTION Österreich – Tschechien für die Pädagogischen Hochschulen!

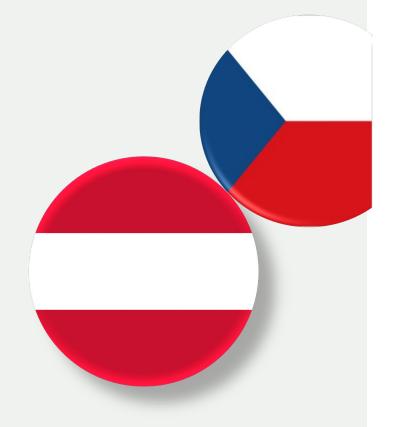
Andreas Szelegowitz

Jürgen Ehrenmüller

Sabine Borovanská

Lucie Heroutová

Mobilitätsprogramme, bilaterale und multilaterale Kooperation





# **Bilaterale Aktionen**

- > Tschechien
- Ungarn
- > Slowakei



© GeoNames, Microsoft, TomTom

# AKTION Österreich – Tschechien, Wissenschafts- und Erziehungskooperation



Die Aktion unterstützt Kooperationen und grenzüberschreitende Mobilität im tertiären Sektor zwischen Österreich und Tschechien seit 1992.

# Schwerpunkte:

- Themen von bilateralem und regionalem Interesse.
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

# AKTION Österreich – Tschechien, Wissenschafts- und Erziehungskooperation



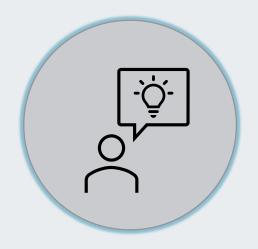
Aktuell: 6. Programmetappe (2016-2022, verlängert bis 2023)

Gemeinsames Programm beider Länder (BMBWF und MŠMT), finanziert im Verhältnis 1:1

Geschäftsführung in Prag im Haus für internationale Zusammenarbeit (Dům zahraniční spolupráce, DZS)



### Was f\u00f6rdert die AKTION?







Projektförderung

- Sommerschulen für Tschechisch
- Sommerkollegs

• <u>Individuelle</u> <u>Stipendien-</u> <u>aufenthalte</u>



# Förderungen der Aktion Österreich- Tschechien



#### Projektförderung:

- > Projekte, die nachhaltige Kooperationen begründen
- ➤ Gemeinsame wissenschaftliche Veranstaltungen für Studierende, wie z. B. Seminare oder Fachexkursionen
- ➤ Gemeinsame bilaterale wissenschaftliche Veranstaltungen, wie Symposien, Tagungen und Workshops;
- ➤ Vorbereitungsphase für Double Degree Programme;
- > Forschungsaufenthalte für wissenschaftliche Recherchen;
- > Finanzielle Unterstützung der Publikation von Ergebnissen bereits abgeschlossener Projekte

#### Förderungen zum Spracherwerb:

Sommersprachkurse in Tschechien, österreichisch-tschechische Sommerkollegs



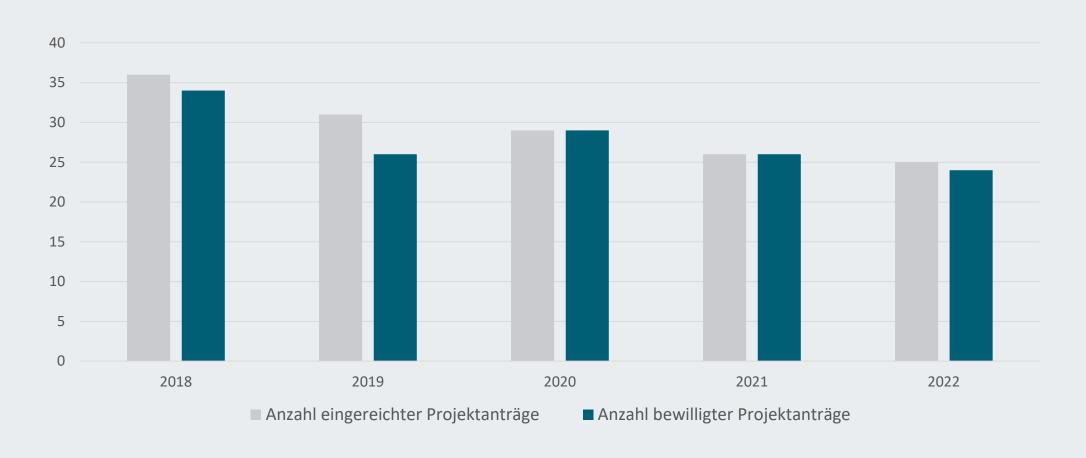
#### Nichtförderbare Aktivitäten



- ❖ Die Teilnahme von Wissenschafter:innen an internationalen oder nationalen Konferenzen, Kongressen, Symposien, Tagungen und ähnlichen Veranstaltungen;
- Die Kosten für die Manuskripterstellung einer Publikation (Verfassen, Redigieren, Übersetzungen etc.);
- Die An- und Beschaffung von Geräten;
- Aktivitäten, für welche die notwendige Infrastruktur (Geräte, Personal, Räumlichkeiten etc.) fehlt.
- Exkursionen von Studierenden und Lehrenden in das Partnerland ohne substantielle gemeinsame Aktivitäten in Forschung oder Lehre mit Institutionen im Partnerland.



# Projektübersicht und Erfolgschancen 2018-2022





# Projektpartner:innen und Einreichtermine

Wer kann einen Projektantrag einreichen?

Wo und wann wird der PA eingereicht?



# Antragsberechtigte Institutionen in Österreich und Tschechien

#### In Österreich:

- Öffentliche Universitäten,
- Fachhochschulen,
- Pädagogische Hochschulen,
- akkreditierte Privatuniversitäten

#### In Tschechien

Öffentliche Hochschulen

Wissenschafterinnen und Wissenschafter der antragsberechtigten Institutionen können einen Antrag einreichen.



#### **Einreichtermine**



#### **Einreichtermine Projekte:**

- ➤ 15. 04. für Projekte, die im Zeitraum 1. 7. 31. 12. 2023 realisiert werden
- > 15. 09. für Projekte, die im Zeitraum 15. 10. 31. 12. 2023 realisiert werden

#### Einreichtermin für ein Sommersprachkursstipendium:

> 15. 03. auf <u>www.scholarships.at</u>

#### Einreichtermin für ein Stipendium zum Sommerkolleg:

> 01. 05. bei der FH Burgenland bzw. ÚJOP der Karlsuniversität



# Förderantrag der tschechischen Hochschule für die Kronendotation

- Die tschechische Hochschule reicht einen F\u00f6rderantrag beim tschechischen Ministerium f\u00fcr Schulwesen, Jugend und Sport (M\u00e3MT) ein.
- Zum jeweiligen Einreichtermin stellt die tsch. Hochschule einen <u>Förderantrag</u> an das MŠMT, an den **alle** Projektanträge zum entsprechenden Einreichtermin angehängt werden
- Im Förderantrag gibt die Hochschule die Summe der Kronendotation für alle beigefügten Projektanträge an.



# **Gemeinsamer Projektantrag (PA)**

- Der <u>Projektantrag</u> kann auf den Seiten der AKTION Ö-CZ (Dokumente, rechte Spalte) heruntergeladen werden: <u>aktion.dzs.cz</u>.
- Der PA kann auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden.
- Beide Projektpartner:innen unterschreiben den gemeinsamen Projektantrag.
- Die Leitung des Instituts oder der Fakultät fügt eine kurze Stellungnahme bei und unterschreibt ebenfalls den Antrag.



# **Obligatorische Anlagen zum Projektantrag**

- Projektexposé (max. 3 Seiten)
- Detaillierter Durchführungsplan
- Detaillierte Aufschlüsselung zu den Kostensätzen (s. <u>Pkt. 10 der</u> <u>Richtlinien</u>)
- Monatsstipendien im Rahmen von Projekten (falls beantragt):
   Forschungsvorhaben jedes Studierenden mit eigener Unterschrift
- Lebensläufe und Publikationslisten (Kurzvita mit max. 5 projektrelevanten Publikationen)
- Abschlussberichte bei Folgeanträgen



# Finanzierung von Projekten



## **Regionales Finanzierungsprinzip**

Projekte verfügen über ein Eurobudget sowie über ein Kronenbudget.

• Die Kostenaufteilung erfolgt nach dem regionalen Prinzip: Kosten werden in der Währung beantragt, in der sie anfallen.

 Die gültigen Kostensätze sind in den <u>Richtlinien für die Erstellung von</u> <u>Projektanträgen, die Abwicklung und Beendigung von</u> <u>Kooperationsprojekten</u> aufgeführt.



# Förderfähige Kosten

- Unterhaltskosten (Unterkunfts- und Verpflegungskosten)
- Einmonatige Stipendien
- Fahrtkosten (Fahrkarte II. Klasse)
- Honorarkosten
- Publikationskosten
- Sonstige Kosten



# Finanzierungsbeispiel

Eine Wissenschafterin aus Österreich fährt mit einer Gruppe von 10 Studierenden für ein Blockseminar nach Brünn. Sie hält im Rahmen des Seminars einen 2-stündigen Vortrag an der tsch. Hochschule . Dauer des Projekts: 3 Tage

- Die Fahrkarten werden in EUR beantragt: 11 x Fahrkarte 2. Kl.
- Honorarkosten werden in EUR beantragt: 2 x 50 EUR
- Unterkunfts- und Verpflegungskosten für die österreichischen Teilnehmer werden in CZK beantragt:

```
1 x 2.000 CZK + 10 x 1.500 CZK (Unterkunftskosten – abgerechnet in Realkosten)

1 x 900 CZK + 10 x 700 CZK (Verpflegungskosten – pauschal)
```



## Auszahlung des Förderbetrags

• Die Auszahlung des Eurobudget erfolgt in Österreich über die Regionalbüros des OeAD.

• Die Auszahlung des Kronenbudget übernimmt in Tschechien die jeweilige Partnerhochschule.



# Detaillierte Kostenaufstellung

Aufenthalts- und Verpflegungskosten, Stipendien, Honorar, Fahrtkosten, Publikations- und Regiekosten – s. <u>Punkt 10 der Richtlinien</u>



## Aufenthalts- und Verpflegungskosten, max. 10 Tage

#### TN AUS TSCHECHIEN IN ÖSTERREICH:

#### **Wissenschaftliches Personal:**

• 90 EUR / Person

#### **Studierende:**

• 45 EUR / Person

#### TN aus Österreich In Tschechien:

#### **Wissenschaftliches Personal:**

- max. 2.000 CZK (bzw. 3.000 CZK für Aufenthalte in Prag) / Person und Nacht
- 900 CZK / Person und Tag

#### **Studierende:**

- max. 1.500 CZK (bzw. 2.000 CZK für Aufenthalte in Prag) / Person und Nacht
- 700 CZK / Person und Tag



# Stipendien – 30 Tage

#### TN AUS TSCHECHIEN IN ÖSTERREICH

Wissenschaftliches Personal:

• 1.250 EUR

#### Studierende:

• 1.150 EUR

#### TN aus Österreich In Tschechien:

Wissenschaftliches Personal:

• 27.000 CZK

#### Studierende:

• Mag-Stud.: 13.000 CZK

• PhD-Stud.: 15.000 CZK



# Honorarkosten, max. 4 Studen pro Person und Projekt

WISSENSCHAFTLICHES PERSONAL AUS ÖSTERRRICH:

WISSENSCHAFTLICHES PERSONAL AUS TSCHECHIEN:

• 50 EUR / Stunde

• 1.000 CZK / Stunde



#### **Fahrtkosten**

Fahrtkosten in Höhe einer Fahrkarte 2. Klasse.

- Projektteilnehmer:innen aus Österreich nach Tschechien beantragen Fahrtkosten in EUR.
- Projektteilnehmer:innen aus Tschechien nach Österreich beantragen Fahrtkosten in CZK.



#### Publikationskosten und andere Kosten

- Werden Beträge über 1.500 EUR beantragt, müssen drei Kostenvoranschläge beigelegt werden.
- Regiekosten kann nur die tschechische Hochschule beantragen (max. 10 % des bewilligten Kronenbudgets).



# Bewertung der Projektanträge



## **Einzelne Phasen des Bewertungsprozesses**

Formale Kontrolle Bewertung des PA durch das Leitungsgremium

Projektbeurteilung



# Bewilligung des Projekts - Österreichische Projektpartner:innen

Österreichische Projektpartner:innen erhalten von der Geschäftsführung die Beurteilung des Projektantrags, in der das entsprechende Regionalbüro, das für die Auszahlung zuständig ist, angegeben ist, sowie:

- die Projektspezifikation mit der Information, ob und wenn ja, warum die bewilligte Summe gekürzt wurde,
- die Verpflichtungserklärung, die unterschrieben an die Aktion zurückgesendet wird <u>aktion@dzs.cz</u>,
- ein Infoblatt und Richtlinien für die Abrechnung der Eurodotation.



# Bewilligung des Projekts - Tschechische Projektpartner:innen

Tschechische Projektpartner:innen erhalten von der Geschäftsführung die **Beurteilung des Projektantrags**, sowie die **Projektspezifikation** mit der Information, ob und wenn ja, warum die bewilligte Summe gekürzt wurde.

Die tschechische Hochschule erhält vom tschechischen Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport (MŠMT) den Bescheid über die Zuerkennung der Dotation. Der bewilligte Betrag wird auf das Konto der Hochschule überwiesen. Zuständig für die Auszahlung ist die jeweilige Hochschule.



# Änderungen im Projektverlauf



# Änderungen im Projektverlauf

- Eventuelle Anträge auf Umwidmung der Finanzmittel reichen Sie bei der Geschäftsführung (aktion@dzs.cz) bzw. beim zuständigen OeAD-Regionalbüro ein.
- Umwidmungsanträge müssen gut begründet sein und von beiden Projektpartner:innen unterschrieben werden.
- Das genehmigte Budget darf dabei nicht überschritten werden.



# Beendigung des Kooperationsprojekts



#### **Gemeinsamer Abschlussbericht**

- Binnen eines Monats nach Beendigung des Projekts reichen beide Projektpartner:innen einen gemeinsamen Abschlussbericht ein (max. 3 Seiten).
- Aufgeführt werden die durchgeführten Aktivitäten, die erzielten Ergebnisse sowie eine Bewertung des Projektverlaufs.
- Beigelegt wird eine Liste mit den Namen aller österreichischen und tschechischen Projektteilnehmer:innen, aufgegliedert nach Studierenden und Wissenschafter:innen.



# **Abrechnung der Eurododation**

- Die Abrechnung der Eurodotation erfolgt binnen eines Monats nach Beendigung des Projektes im jeweiligen Regionalbüro der OeAD-GmbH.
- Die österreichischen Projektpartner:innen werden gebeten, sich rechtzeitig mit dem OeAD-Regionalbüro in Verbindung zu setzen.

# Was macht die Aktion besonders?

- ➤ Ideal für die
  Anbahnung einer
  Zusammenarbeit mit
  einer Hochschule in
  Tschechien
- ➤ Die Chance auf
  Bewilligung ist recht
  hoch, auch für
  Wissenschafter:innen
  zu Beginn Ihrer
  Laufbahn





Projektförderungen

Sommersprachkurse

Habilitationsstipendien / Nachbetreuungsstipendien

Stipendien für Kurzaufenthalte

Bilaterale Organisationsstruktur



# Fragerunde





# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Mobilitätsprogramme, bilaterale und multilaterale Kooperation

andreas.szelegowitz@oead.at
sabine.borovanska@dzs.cz

<u>lucie.heroutova@dzs.cz</u>

Linz und Prag, den 1. März 2023